



Inhalt:

1. **Landkreis Börde: Bekanntmachung weiterer Öffnungsschritte nach der Dreizehnten Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 in Sachsen-Anhalt**
2. **Landkreis Börde: Bekanntmachung der Sitzung des Kreistages des Landkreises Börde am 16.06.2021**
3. **50Hertz Transmission GmbH: Information zur Durchführung von Baugrunduntersuchungen für das Projekt SuedOst-Link in Ihrer Gemeinde**
4. **Impressum**

Landkreis Börde
Der Landrat

Bekanntmachung

weiterer Öffnungsschritte nach der Dreizehnten Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 in Sachsen-Anhalt

Gemäß § 13 Absatz 2 Satz 1, Absatz 4 Satz 1 der Dreizehnten Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 in Sachsen-Anhalt (Dreizehnte SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung – 13. SARS-CoV-2-EindV) vom 21. Mai 2021, geändert durch Verordnung vom 01.06.2021, wird Folgendes bekannt gemacht:

1. Es wird festgestellt, dass im Landkreis Börde die durch das Robert Koch-Institut veröffentlichte Anzahl der Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 je 100.000 Einwohner innerhalb von sieben Tagen (Sieben-Tage-Inzidenz) einen Wert von 35 an fünf aufeinanderfolgenden Tagen unterschritten hat.
2. Ab dem 03.06.2021 gelten auf dem Gebiet des Landkreises Börde die in § 13 Absatz 2 der 13. SARS-CoV-2-EindV aufgeführten weiteren Öffnungsschritte.

Begründung:

Gemäß § 13 Absatz 4 Satz 1 der 13. SARS-CoV-2-EindV macht der jeweilige Landkreis oder die jeweilige kreisfreie Stadt unverzüglich ortsüblich bekannt, dass die Voraussetzungen der jeweiligen Absätze 1 und 3 eingetreten sind, nachdem dies aufgrund der durch das Robert Koch-Institut veröffentlichten Sieben-Tage-Inzidenz jeweils erkennbar wurde.

Nach § 13 Absatz 2 Satz 1 erfolgen ab dem Tag, der auf die Bekanntgabe nach Absatz 4 folgt, weitere Öffnungsschritte, wenn in einem Landkreis oder einer kreisfreien Stadt die Sieben-Tage-Inzidenz einen Wert von 35 an fünf aufeinanderfolgenden Tagen unterschreitet.

Laut Veröffentlichung des Robert Koch-Instituts im Internet unter <https://www.rki.de/inzidenzen> unterschritt im Landkreis Börde an fünf aufeinanderfolgenden Tagen die Sieben-Tage-Inzidenz den Wert von 35.

29.05.2021	30.05.2021	31.05.2021	01.06.2021	02.06.2021
32,76	24,57	22,82	24,57	25,16

Dies wurde gemäß § 13 Absatz 4 Satz 1 der 13. SARS-CoV-2-EindV am Mittwoch, dem 02.06.2021 auf der Internetseite des Landkreises Börde bekanntgegeben.

Ab Donnerstag, dem 03.06.2021 gelten daher auf dem Gebiet des Landkreises Börde die in § 13 Absatz 2 aufgeführten weiteren Öffnungsschritte.

Hinweise:

Die landesweit geltenden Vorschriften werden von der Landesregierung im Internet unter <https://coronavirus.sachsen-anhalt.de/amtliche-informationen/> veröffentlicht.

Der Landkreis Börde hat auf seiner Internetseite unter <https://www.landkreis-boerde.de> eine Übersichtstabelle eingestellt, die einen schnellen Überblick über wichtige im Landkreis Börde zu beachtende Corona-Vorschriften ermöglicht.

Haldensleben, den 02. Juni 2021



Martin Stichnoth
Landrat



Landkreis Börde
Der Landrat

Bekanntmachung der Sitzung des Kreistages des Landkreises Börde am 16.06.2021

Die nächste ordentliche Sitzung des Kreistages des Landkreises Börde findet am Mittwoch, den 16.06.2021, um 16:00 Uhr, Gesellschaftshaus des AMEOS Klinikums, Kiefholzstraße 27, 39340 Haldensleben, zu folgender Tagesordnung statt.

Die Sitzung ist öffentlich. Angesichts der aktuellen Situation (Corona-Pandemie) werden Besuchergruppen nicht zugelassen. Ich bitte Einzelpersonen, um Infektionsrisiken für sich und andere auszuschließen, bei Teilnahme an der Sitzung die Einhaltung der geltenden Abstands- und Hygienevorschriften sowie das Tragen einer medizinischen Maske (OP-Maske oder auch Maske der Standards KN95/N95 oder FFP2) zu beachten. Besucherinnen und Besucher müssen ihre Identität (Name, Vorname, Anschrift, Erreichbarkeit) in einer Besucherliste eintragen und Fragen zu ihrem Ansteckungsrisiko beantworten. Dies dient einer möglichen Nachverfolgung von Infektionswegen.

Einwohnerfragen können vorab schriftlich eingereicht werden.

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der anwesenden Kreistagsmitglieder und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Feststellung der Niederschrift der Sitzung des Kreistages vom 31.03.2021 - öffentlicher Teil
- 5 Mitteilung des Landrates über wichtige Kreisangelegenheiten, Eilentscheidungen und Bekanntgabe der von den beschließenden Ausschüssen gefassten Beschlüsse
- 6 öffentliche Vorlagen
- 6.1 Überörtliche Prüfung der Eröffnungsbilanz des Landkreises Börde
- 6.2 Aufnahme von Kommunalkredit
- 6.3 Feststellung des Jahresabschlusses für den Eigenbetrieb Straßenbau und -unterhaltung für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018,

Verwendung des Jahresergebnisses und die Entlastung der Betriebsleitung für das Wirtschaftsjahr 2018

- 6.4 Änderung der Besetzung des Ausschusses für Kreisentwicklung und Finanzen
- 6.5 Änderung der Vertreter des Beirates der Kreisvolkshochschule des Landkreises Börde
- 6.6 Änderung der Besetzung in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Natur- und Kulturlandschaft Drömling/Sachsen-Anhalt“
- 6.7 Neufassung der Satzung über das Auswahlverfahren zur Aufnahme an einer Gemeinschaftsschule mit Kapazitätsgrenze im Landkreis Börde
- 6.8 Dritte Satzung zur Änderung der Satzung über die Festlegung der Schulbezirke, Schuleinzugsbereiche und Kapazitätsgrenzen für allgemeinbildende Schulen in Trägerschaft des Landkreises Börde
- 6.9 Evaluierung des Radwegekonzeptes Landkreis Börde im Kontext mit dem Radwegeausbau an Kreisstraßen außerhalb von Ortsdurchfahrten
- 6.10 Antrag der UWG-Fraktion - Forcierung des Radwegebaus im Landkreis Börde
- 6.11 Antrag der Fraktion DIE LINKE - Änderung der Prioritäten: Erarbeitung und Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes
- 6.12 Information über die Umsetzung der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen aus dem DigitalPakt Schule (DigitalPakt-Richtlinie)
- 6.13 Zeitschiene - Aufstellung des Schulentwicklungsplanes des Landkreises Börde für die Schuljahre 2022/23 bis 2026/27
- 6.14 Information des Örtlichen Teilhabemanagements (ÖThM) - Evaluation des Aktionsplans „Unsere Vision für Inklusion“ 1. Fassung
- 6.15 Information über die Breitbandstrategie 2025/2030 des Landkreises Börde
- 7 Anfragen und Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

- 8 Feststellung der Niederschrift der Sitzung des Kreistages vom 31.03.2021 - nichtöffentlicher Teil
- 9 nichtöffentliche Vorlagen
- 9.1 Nutzungsvereinbarung
- 10 nichtöffentlich zu beratende Themen

Öffentlicher Teil

- 11 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 12 Schließung der Sitzung

Haldensleben, 31.05.2021

gez. Stichnoth
Landrat

Information zur Durchführung von Baugrunduntersuchungen für das Projekt SuedOstLink in Ihrer Gemeinde



A. Vorhaben

Das Projekt SuedOstLink ist eine geplante Leitung zur Höchstspannungs-Gleichstrom-Übertragung (HGÜ). Sie verbindet den Netzverknüpfungspunkt Wolmirstedt bei Magdeburg mit dem Netzverknüpfungspunkt Isar bei Landshut. Vorhabenträger für den nördlichen Teil des Projekts ist die 50Hertz Transmission GmbH (im Folgenden „50Hertz“).

Der SuedOstLink ist im Bundesbedarfsplangesetz (BBPlG) seit Dezember 2015, zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 25.02.2021, als Vorhaben Nr. 5 gesetzlich verankert. Der Abschnitt A1 des SuedOstLinks befindet sich seit 2017 im formellen Planungs- und Genehmigungsverfahren, aktuell im Planfeststellungsverfahren. Einen Überblick zum Projekt SuedOstLink bietet die Internetseite zum Projekt, erreichbar unter www.50hertz.com/suedostlink

B. Baugrunduntersuchungen

Als Vorhabenträger für die Abschnitte A1, A2 und B des Projekts SuedOstLink setzt 50Hertz im Rahmen des Genehmigungsverfahrens demnächst mit Baugrunduntersuchungen in Ihrer Gemeinde fort.

Die Baugrunduntersuchungen dienen dazu, für die Verlegung der Erdkabel in offener Grabenbauweise sowie in Bereichen, in denen eine Unterbohrung durchgeführt werden muss oder in Betracht kommt, genaue Kenntnisse über die Bodenbeschaffenheit zu erhalten. Auf diese Weise erhält 50Hertz ein aussagekräftiges Bodenprofil und kann die bodenmechanischen Eigenschaften in die Planungen einbeziehen.

Der SuedOstLink wird als HGÜ-Verbindung grundsätzlich als Erdkabel geplant. Die Verlegung der Erdkabel erfolgt in der Regel in offener Grabenbauweise. Nur in Ausnahmefällen, wenn zum Beispiel andere Infrastrukturen (z.B. Bahnstrecken, Autobahnen, Bundesstraßen), Gewässer oder naturschutzfachlich sensible Bereiche zu queren sind, wird eine Unterbohrung in Betracht gezogen.

Abweichend vom Grundsatz der Errichtung als Erdkabel sind in eng begrenzten Ausnahmen Teilabschnitte in Freileitungsausführung möglich. Im Abschnitt A1 wird eine solche Freileitungsausnahme für zwei Teilabschnitte zwischen Wolmirstedt und Magdeburg-Olvenstedt sowie Welsleben und Förderstedt geprüft. Auslöser der Prüfung waren Anträge der örtlichen kommunalen Gebietskörperschaften.

Bei den Baugrunduntersuchungen orientiert sich 50Hertz derzeit am aktuellen Planungsstand. Die Untersuchungen finden entlang des Trassenverlaufs sowie von Verlaufsalternativen des SuedOstLinks statt. Aufgrund der Ergebnisse aus den Baugrunduntersuchungen kann sich der Trassenverlauf des SuedOstLinks noch ändern. Erst am Ende des Planfeststellungsverfahrens steht der Leitungsverlauf durchgängig und verbindlich fest.

Nutzung der Grundstücke

Für die Baugrunduntersuchungen ist es erforderlich, dass die Mitarbeiter/-innen der beauftragten Firma die Grundstücke betreten sowie land- und forstwirtschaftliche Wege befahren. Darüber hinaus kann es auch erforderlich sein, Flächen vorübergehend zu

nutzen, zum Beispiel um erforderliche Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge und Materialien abzustellen sowie an- und abzutransportieren. Es wird sichergestellt, dass die Anfahrt zu den Bohrpunkten über den kürzesten Weg mit den geringsten Beeinträchtigungen und Auswirkungen für den Eigentümer/-innen bzw. Bewirtschafter/-innen erfolgt. Bei den Maßnahmen achten 50Hertz und die beauftragten Firmen darauf, etwaige Beeinträchtigungen der betroffenen Grundstücke so gering wie möglich zu halten. Sollte es trotz aller Vorsicht zu Flur- oder Aufwuchsschäden kommen, werden die entstandenen Schäden durch 50Hertz in voller Höhe entschädigt. 50Hertz entschädigt Flurschäden nach den aktuellen Entschädigungssätzen, wie sie z. B. von den jeweiligen Landesbauernverbänden ermittelt und veröffentlicht werden. Sofern über die Entschädigung von Flur- und/oder Aufwuchsschäden keine Einigung erzielt wird, kann ein öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger zur Ermittlung der Schadenshöhe beauftragt werden. Die Kosten hierfür werden von 50Hertz getragen.

Die von den Baugrunduntersuchungen betroffenen Flurstücke, sind in der untenstehenden Liste „Flurstückliste Baugrunduntersuchungen“ aufgeführt.

Aufschluss-/Bohrverfahren

Es ist beabsichtigt, dass folgende Aufschluss- bzw. Bohrverfahren und Gerätschaften zum Einsatz kommen:

Schwere Rammsondierungen, Rammkernsondierungen, Bohrlochsondierungen, Drucksondierungen und Rotationskernbohrungen mit einem Durchmesser von ca. 100 bis 300 mm, die Tiefen von bis zu 15 Meter erreichen.

Die Bohrungen werden mit einem kombinierten Ramm- und Drehbohrgerät (Gummikettenfahrwerk, Gesamtgewicht ca. 4,5 Tonnen, Länge ca. 5,20 Meter, Breite ca. 1,50 Meter, Höhe ca. 2,20 Meter im Fahrbetrieb, ca. 3,80 Meter im Bohrzustand) ausgeführt.

Für die Ramm- und Rammkernsondierungen ist der Einsatz einer Bohrraube mit Gummikettenfahrwerk als Trägergerät, mit einem Gesamtgewicht von ca. 1 Tonne und Außenabmessungen von ca. 2,50 Meter mal 1,00 Meter bei einer Höhe von ca. 1,50 Meter im Fahrbetrieb bzw. 3,00 Meter im Arbeitszustand, vorgesehen. Die ggf. erforderliche Bohrlochsondierung wird mit einem mobilen Bagger durchgeführt.

Für die Drucksondierungen wird ein Sondierungsgerät mit Kettenantrieb verwendet. Die notwendige Arbeitsfläche für das Gerät ist ca. 10 Quadratmeter. Das Gerät wiegt ca. 21 Tonnen und ist bis 3,5 Meter hoch.

Alle Bohr- bzw. Sondierungslöcher werden – sofern kein Ausbau zu einer Grundwassersternsstation erfolgt – unmittelbar nach Fertigstellung des Aufschlusses mit Tonpellets verfüllt.

Zeitraum

Die Maßnahmen beginnen voraussichtlich ab 21. Juni 2021 und enden spätestens am 21. Dezember 2021. Der zeitliche Ablauf der Maßnahmen hängt von äußeren Umständen ab, zum Beispiel von örtlichen Gegebenheiten sowie den Boden- und Witterungsverhältnissen. Details sind in der Flurstückliste Baugrunduntersuchungen am Ende dieser Veröffentlichung ersichtlich.

Dauer der Inanspruchnahme

Die Sondierungen dauern voraussichtlich wenige Stunden, während für eine Bohrung jeweils ein bis drei Tage zu erwarten sind.

Die Untersuchungen sind nicht an jedem einzelnen Standort in vollem Umfang notwendig und finden jeweils in zeitlichem Abstand zueinander statt. Es kann also sein, dass auf einem Grundstück nur ein Teil der Arbeiten verrichtet oder dass das Grundstück mehrfach betreten und befahren werden muss.

Beauftragte Firmen

Die Baugrunduntersuchungen erfolgen im Auftrag von 50Hertz durch die ARGE SOL TRASSIERUNG NORD GbR, mit den beteiligten Firmen ARCADIS Germany GmbH und G.U.B Ingenieur AG sowie weiteren beauftragten Drittunternehmern. Änderungen bei den ausführenden Firmen bleiben ausdrücklich vorbehalten.

C. Gesetzesgrundlage

Die Berechtigung zur Durchführung der Baugrunduntersuchungen und von Kartierungen / faunistischen Sonderuntersuchungen ergibt sich aus § 44 Absatz 1 Satz 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG). Eigentümer, Pächter und sonstige Nutzungsberechtigte werden hiermit gem. § 44 Absatz 2 EnWG mit einer ortsüblichen Bekanntmachung über die Baugrunduntersuchungen und Kartierungen / faunistischen Sonderuntersuchungen informiert.

D. Ansprechpartner/-in für Ihre Fragen

Bei Fragen und Mitteilungen steht 50Hertz gerne zur Verfügung. Ansprechpartner für das Vorhaben ist Axel Happe, T: +49 (0)30 5150-3414, E-Mail: Axel.Happe@50hertz.com.

Flurstückliste Baugrunduntersuchungen

Gemarkung: Mose | Flur: 9 | Flurstücke: 10, 26, 38, 39, 40, 43, 45, 66, 68, 69, 77, 79

Gemarkung: Wolmirstedt | Flur: 35 | Flurstücke: 1, 10, 106, 12, 120, 121, 122, 123, 126, 127, 128, 129, 134, 136, 137, 142, 17, 2, 3, 6, 8, 90, 92, 93

Impressum: [Amtsblatt für den Landkreis Börde](http://www.amtsblatt-boerde.de)
Herausgeber: Landkreis Börde, Bornsche Str. 2, 39340 Haldensleben, Tel.: 03904 7240-0, E-Mail: kreistag-wahlen@landkreis-boerde.de
Verantwortlich für die Bekanntmachungen des Landkreises Börde: Landrat Landkreis Börde/Martin Stichnoth
Verteilung: Kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte über den General-Anzeiger Landkreis Börde
Redaktion/Bezug: Büro Landrat
Internet: Veröffentlichung unter www.landkreis-boerde.de